

Stadt Wettin-Löbejün



Die Bürgermeisterin

Postanschrift: Stadt Wettin-Löbejün
Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün

Piratenpartei Deutschlands

Herr Andreas Breitschu
Ernst-Barlach-Str. 36
06406 Bernburg

Amt Ordnungsamt	
Zuständig Frau Meier	
Telefon-Durchwahl 034603-757-20	 Fax 034603-757-15
E-Mail: manuela.meier@mail-wl.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.06.2013

Zeichen
A2/me

Datum
16.07.2013

**Bescheid - Nr.: A2/106/13/12
zur Genehmigung von Sichtwerbung – Wahlwerbung zu der Bundestagswahl
am 22.09.2013**

Sehr geehrter Herr Breitschu,

Bezug nehmend auf Ihren Antrag vom 07.06.2013 zur Genehmigung von Sichtwerbung in Vorbereitung auf die Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wirkungskreis der Stadt Wettin-Löbejün wurde nachfolgende Entscheidung getroffen:

Entscheidung:

Dem Antrag wird unter der Beachtung und Einhaltung nachfolgender Auflagen zugestimmt.

Auflagen:

1. Die Erlaubnis wird befristet für den Zeitraum vom 12.08.2013 bis 22.09.2013 in der Stadt Wettin-Löbejün im Format A1 erteilt.
2. Die Befestigung der Plakate an Gebäuden, Einrichtungen, Einfriedungen, Trafohäuschen, Pfosten, Bäumen, Buswartestellen, schwarzen (lackierten) Altstadt-Straßenbeleuchtungsanlagen, Verkehrseinrichtungen und sonstigen Anlagen mittels Klammern und Reißzwecken sowie Drähten ist verboten.
3. **Die Plakatierung ist nur auf Pappen an Masten aus Holz oder Beton vorzunehmen.**
4. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern bzw. verwendete Schilder dürfen nicht reflektieren.
5. Die Plakate müssen gerade und in einer solchen Höhe mit korrosionsfesten Materialien angebracht werden, um nicht abgerissen werden zu können und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darzustellen.
Weiterhin sind offene Drahtenden nach hinten zu biegen, damit niemand durch hervorragende Drahtenden geschädigt werden kann.
6. Der Aufstell- bzw. Befestigungsort ist nach dem Entfernen des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.

Bankverbindungen:

Konto-Nr.: 374003351 BLZ: 800 537 62 □ Saalesparkasse IBAN:DE 32 8005 3762 0375 0023 38 BIC:-NOLADE21HAL
Konto-Nr.: 39632 BLZ: 800 937 84 Volksbank Halle/Saale e.G. IBAN:DE 73 8009 3784 0000 0396 32 BIC: GENODEF1HAL

7. Die Plakate sind spätestens 3 Tage nach Ablauf der Genehmigungszeit auf eigene Kosten zu entfernen. Bei nicht fristgemäßer Abnahme der Plakate sind pro weiteren Tag 15,00 EUR Verzugsgebühren zu zahlen. Nach Ablauf von weiteren 7 Tagen erfolgt die kostenpflichtige Beseitigung der Plakate.
8. Auftretende Schäden gegenüber Dritten sind auf eigene Kosten sofort zu beheben.
9. **Es sind grundsätzlich nur Plakate anzubringen, die den Namen des Veranstalters tragen.**

Kostenfestsetzung:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Wettin-Löbejün (Verwaltungskostensatzung) vom 21.04.2011 ist der Bescheid

kostenfrei

Mit freundlichem Gruß


Stadt Wettin-Löbejün
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün
(i. A. Meier)
SB Ordnungsamt

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats bei der ausstellenden Behörde der Stadt Wettin-Löbejün unter der Anschrift: OT Löbejün, Markt 01 in 06193 Wettin-Löbejün schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.